

Protokoll

der Landtagsitzung vom 10. September
1909.

Vorsitzend sind der Herr Regierungs-
Kommissar Rabenstein u. für die Maire
und förmliche Abgeordnete mit Aus-
nahme des krankheitsfallig m. d. H.
Herrn Landtagsmarschall Maxym.

- I. Nach Eröffnung der Sitzung wurde
der Präsident im Willkür, daß
am 1. September von demselben Ge-
biet Maxim in Frankreich, wenn
Schwager einwandfrei ist, dann
das für den verstorbenen ist. In einem
anderen geben die Träger der
gaben nur die Sitzung über.
Mit einem von Herrn Regierungs-
rat in einem Präsidenten abgefaßt.
Aus demselben ^{Eintrag} ~~Eintrag~~ ^{Eintrag} ~~Eintrag~~ ^{Eintrag} ~~Eintrag~~
Lagerstätte für den in dem Herrn
Landtagspräsidenten und für
Kaufmannsverein anlässlich der
Eröffnung der Eröffnung
Schwager Maxim Gräfin von Max.
Wird eintrag von demselben
für den Herrn Gräfin Gräfin
von demselben in demselben
am. für den Herrn Gräfin Gräfin
II. Zudem wurde der Präsident folgende
Ergebnisse der h. Regierung über den

Landtag: Dinn värflyttning för nygärnan
 de förså jagom den i den Landtagshörsalen
 den 15. d. M. beflöjaren Hertogens be-
 troffat utredning om för- och
 borgerskapets för församlingens tillstånd
 som en den Nygärnars församling
 det in beklagligt tillstånd
 ymnar församlingens samhällets nöd
 för gånghuset gånghuset, som är
 beaktat, som lämpligt Landtag för
 med in beaktande för jagom.

Det försl. handskrift utredt var
 lapp i. för följande tillstånd:
 till Rådhuset d. 11. d. M. Mån.
 Jag ska uti denna Gårdsförordning
 för Rådhuset utredning, att den
 Landtag Månar församlingens in för
 var den 15. d. M. beflöjaren hörsalen
 den beflöjare utredt, att den
 ymnar förordning den gånghuset
 som den utredning beaktande utred-
 ing för utredning för 25 års
 som tillstånd som Landtag utredning
 som Rådhuset utredning in den beflö-
 jare om Landtag utredning jagom,
 in Dinn det 56 det gånghuset den
 28. März 1864 in beflöjaren utredning
 beaktande utredning den församlingens
 tillstånd som den utredning.
 utredning beflöjaren, utredning utredning
 in utredning beaktande utredning

der von Ihnen durch mich so lange
 nicht von Japan dem Lande zurückge-
 ben, überaus aufwendigsten Wankes
 zum anderen Ende nicht gelangt,
 falls ich in Japan Mäßen befristet ist.
 Ich wünsche die Japaner bereitwillig
 sind gegen diesen Hauptplatz Meines
 Landtags mit der letzten Japan mit
 dem Namen der Japan. Machtbürger-
 und des für den Namen der Japan.
 Ich habe Japan in die Japan.
 Japan, am 10. August 1909.

- Japan, Japan die Japan.
 die Präsidenten der Japan.
 Landtags dem Japan.
 zu der Japan.
 III, das Protokoll der letzten Sitzung
 nicht zu lesen eine Japan.
 das in die Japan.
 IV, über Hauptplatz des Präsidenten einer
 die Japan.
 betreffend die Japan.
 um die Japan.
 gelesen wird in der Japan.
 für die Japan.
 Zu § 71 wird die Japan.
 auf, was für einen im Japan.
 in der Japan.
 der Japan.
 Japan falls die Japan.

Für das der dem
Reich für aufzu-
erhalten fall
wird in die Ge-
währleistung
zuführen,

wird das Land pflichtig sein zu werden.
Der Kay. Reichsrath ist durch das oben erwähnte
Königliche Patent der Kaiserlichen Regierung, der
Maltsteuer in der Kaiserlichen in
Ansehung der Gewerbesteuer in die
bezügliche bei dem Kaiserlichen Reichs-
rathe in der Kaiserlichen Regierung.
Zu § 72 bemerkt der Kay. Reichsrath,
er macht ausdrücklich darauf aufmerk-
sam, daß der Gewerbesteuer eine
Abfertigung mit dem oben erwähnten
Verdacht als zu wenig gegeben
wurde, er (Kay. Reichsrath) sei prinzipi-
ell für die Kaiserliche Regierung,
daß es in der Vorlage nicht in
der oben erwähnten Kaiserlichen
Gewerbesteuer für den Reichsrath
liege.

Der Präsident spricht sich für die Kaiserliche
Regierung für größere Verhältnisse
aus, als sie bei uns bestehen, mit dem
Bemerkung, dass die oben erwähnte
beste Teil sei von einer Festsetzung
haben, mit einer kleinen Anzahl
nicht in der Vorlage in der
Kaiserlichen Regierung.

Für die
in der Kaiserlichen
Regierung
wird.

Der Kay. Reichsrath empfiehlt die Kaiserliche
Regierung unter Bezugnahme auf die
Kaiserliche Regierung der Kaiserlichen
Regierung für den Reichsrath die Kaiserliche
Regierung beizubehalten.

Zu § 86 bemerkt der Kay. Kommissär,
 dass das Therapeutische mit anderen
 Verfahren sei als in Österreich; die an-
 gesehene 5K seien als Minimum an-
 gegeben; in § 88 würde eine Präzisi-
 rung der Pflanzmischung: "-----
 inoffiziell der vorgeschriebenen Therap.
 anmaßend."

Kay. Kommissär bemerkt, dass in § 15
 die Bezeichnung "Gemeinschaft" ge-
 füllt.

Kay. Kommissär bemerkt, dass die
 Befugnisse im Gefängnis, die in
 der letzten Sitzung der Kommission
 unter dem Namen der Kommission
 der Kay. Kommissär finge bei, dass
 über die vorgeschriebene Gefängnis-
 Verwaltung geachtet in demselben ein
 solches Material nicht mehr bestellt
 wird.

Die erste Sitzung der Kommission
 wird nicht stattfinden.

I. Zum 2. Punkte der Tagesordnung: Der
 Kay. Kommissär bemerkt, dass die
 Befugnisse der Kommission
 die im Therapeutischen Verfahren
 ist ein Teil der vorgeschriebenen
 der Kay. Kommissär an dem die
 dass es überflüssig sei,
 die Notwendigkeit der
 Befugnisse unter dem Namen;
 das sei aber der 3. Punkt der Tagesordnung
 Tagesordnungswegen an dem die vorgeschriebenen mit

Östat Grefly
medt inbringant
minn. Dotal be-
dumman in net
Hlagu att följande
var: Grefly, nämnd
Zifalyberförmågan
zör Krafyrogaf.
Novalle v. 24.
driynte 1881
orkafon norden.

inögn ömning, Jaf,

att ut förfaller inmörzigtly nögafifst ment.
der Kraflyms fyrty in äfvelöfom Dömm,
bei der jafte verhandly yannorden
Zifly may nimm under Landvifly, der
fif ~~med~~ in det alla Starföfom
Hfvar milöben vintre, vörn and
der vifliga Ziflydakt zör förföring
yngabm.

Zu der näffan Döfning föll über den
Anway abgafimm worden.

II, die Zifly der ^{Hilf} Nafyierung yter 3. Punkt
des Tagesordnung: Nafyierungparlay
betreffend einer Landabtrag an die
Kupfer der Zuffandfaltung der Kanäle
nicht werden.

Abg. Frz. Jos. Mayer fällt dafür, so für zö-
acht die Nafyierung des Kanals von
Lunden abwärts vorzuzufommen, auf an
die Zuffandfaltung betrafen an den Zuffan-
yan yngföfom vider, av befandyt,
da Nafyländer fallen mit der über-
rafen des Karländer Nafyos nicht
and die Zuffandfaltung des Kanals

Peter Anselant
für überfange
mit zu grofsem
Nafyofifly
aus dem über-
lande betafyt.

überkommen, so soll dem künft-
fionelle Tagesordnung über Zifly der
Gomminden Haffinden n. bei der Zuffan
die Anwayaufart vortaf werden.

Abg. Nint ist dafür, dass ynwäff der
Kanal von Lunden abwärts vormalifst
werden, die Kupfer für Zuffandfaltung
des Zuffandkanals von Lunden aufwärts

fäbr ännu det Land utbragom.
 der Ray. Rumtär barmk, sås det
 Land som gånghandl arskell, sin Gyn-
 ninninn vinnellur aber in Hand yn
 falken fätkar; ^{anf din fraga det Hattorjö fluffar äns den}
^{Obadantur kinn man sig stift mofr äm lottom.}
 sin Obey. Skalper & Pflanzt Gynnsom in dem
 Timm, sås in bupfröymen skollom-
 nump park inbafallen sarm in sin
 solida fopallning för äm golen Gæ-
 minnen yvrafen Roffen gannar.
 sarm vinnom, at vi angagst,
 murarf vinnom Roffenveranfley
 and gärbatam.

~~Obey~~ Obey. Ofall barmkalk, sås
 vinnom Roffenveranfley der barmkalk
 sinne befunder partor abflut arskell
 vinnom

der Präsidium ämbert sig folymbrona.
 Bern: der Kanal von barmkalk abgärt
 yll ab Landtäpplig Rannal, sin
 fupanfaltung der Rannal von barm-
 kalk anfrücht abblang sin Gannom-
 den, barmkalken firt in vinnom pflanz-
 am yn Hand in sin Rannalkör
 der Vfar soll wisse fmanngaffabom
 vinnom, at vinnom yn angabom, ab,
 vinn befandigt vinnom, der Gannom-
 Rannal von barmkalk anfrücht
 barmkalk von Land inbafallen
 vinnom, der vinnom barmkalken barmkalk
 soll vinnom Roffenveranfley

... der Oberbau soll
jedoch eine gesonderte Aufsicht
der Art in: "Wahl des Norgens
anwesend".

II. Der Antrag wird mit allen gegen 2
Stimmen angenommen.

III. Zum 4. Punkte der Tagesordnung:
Zur Verhandlung der Abgrenzung
des Klumpens wird die folgende
Klumpenbeschreibung vorgelesen und
folgender Antrag einstimmig angenom-
men: "Der Landtag bewilligt
der Abgrenzung des Klumpens im
Tiere des Aufgabens für die
Hilfsarbeiten an der ersten Klumpen
bei der Klumpen (Klumpen-
antrag 2432K) einem Landwirt
den Beitrag von 50% der wirk-
lich aufzubringenden Kosten".

IV. Zum 5. Punkt wird folgender An-
trag angenommen: "Der Landtag
beschließt zum Punkte der Einschränkung
der Automobilmotoren, daß
dieselben nur auf der Hauptstr.
den mit dem Hauptstrassen zu
den Golländern geschaltet werden,
sonstigen alle anderen Straßen
wird die Motoren für diesen
Zweck zu geben werden und
daß für jedes im Lande vorhandene
Automobil eine Straßsteuer

zu verfahren sei, die obige Revision nicht
erhöht, die Höhe der Forderungen im Ein-
vernehmen mit dem Landrat
festzu bestimmen.

II, Zim 6. Punkt: Übernahmungsvertrag der
Gemeinde Lehms mit der betr.
Kommunalgeldstelle vorlesen und
der Kommission Antrag, die der
erhaltenen Mauerwerksgewinn
einen Beitrag von 20% der auf
veranschlagten Reparatur zu be-
willigen, anzuverleihen.

III, Zim 7. Punkt: Übernahmungsvertrag
der Gemeinde Freisenberg betreffend
Führung des Beitrags zum Er-
haltung eines Mauerwerks in
der Gemeinde alge Diederichsen
mit Referat der Juristen d.
die Rev. Gröppke vorlesen.
Der Präsident dankt dem die Betrag
dieser Mauerwerksumfassung über
sich an d. Rev. Oben bezieht
sich Dank mit Beitrag auf dem
Abstrakt.

(wie hier verhandelt m. d. Revision)

Der bezügliche Antrag, die Übernah-
me von 2000 K auf 4000 K
zu erhöhen, findet die meisten
andere Anwesenden.

IV, der 9. Punkt: Revisionen vorlesen
betreffend der Höhe der Gemeinde
Freisenberg um halbes Jahr vorläufig

Beratung der Landtage von Graubünden
 Nationalrat unter der Vorführung
 der Geschäfts der Regierung d. d. 18.
 Jahres der Gemeinde des folgenden
 dem, unternommen angestanden
 Antrag erachtet. Der Landtag
 erklärt sich im Prinzip für die
 Regulierung dieser Verhältnisse,
 die Ausführung derselben soll
 jedoch erst im Zusammenhang
 mit der Regulierung der anderen
 Teile von Herzog (Kob-land)
 erörtert in Angriff genommen
 werden.

IV

Punkt 10: Regierungsverträge be-
 züglich der Befreiung einer Anzahl
 abgeleiteter Firmen unter dem
 Landtag, dass der Romm. Antrag,
 für die den Vertrag von 1788 zu
 bewilligen, angenommen wird.

VIII

Zu Punkt 11: Antrag der Finanzkommission
 über die Befreiung eines Prozentsatzes
 der gewerbesteuerpflichtigen Leistungen
 nicht der Präsidenten einigen Anträgen
 entgegen über den Haus der An-
 tragsteller d. d. 18. ist der folgende An-
 trag der Kommission unternommen:
 Der Landtag beschließt
 den Landesrat, die Verträge be-
 züglich der Gewerbesteuer betreffend die
 Befreiung eines Prozentsatzes über

11

zu folgen hat dabei auf die Rechte in der
unsern Gewerbebetriebe auf viele beschrän-
kungen selbständiglichen gewerblichen
Lohnbestimmungen in der Gesetzgebung ge-
zogen, so daß dem kaiserlichen Landtage
in seinen Vorschlägen derartige gewerb-
liche Steuern.

Ueber die Besteuerung im 1. Vfr.

Kaditz, 16. Dezember 1909.

A. Feger

Josef Mauer

in der letzten Sitzung genehmigt

Kaditz 18. Dez. 1909

J. Alb. Mauer

14. fasc. Landtagsprotokolle

Z. Z. 2179 Nr 1909
Reg.

Landtagsprotokolle 1909

e-archiv